

Kosten für besondere Leistungen

Besondere Leistungen

Eintrittsgebühr		Fr. 300.00
Austrittsgebühr		Fr. 300.00
Administrative Aufwendungen Todesfall		Fr. 100.00
Zimmerservice aus Komfortgründen		Fr. 5.00/Mahlzeit
Begleitung Arztbesuch/Spital usw.		Fr. 65.00/Std.
Pflegematerial (sofern nicht kassenpflichtig)		nach Gebrauch
Reinigung bei Zimmerabgabe		Fr. 300.00
Langzeitbenutzung Rollstuhl ab 14 Tage		Fr. 30.00/Monat
Langzeitbenutzung Rollator ab 14 Tage		Fr. 5.00/Monat
Monatlicher Ausflug, inkl. Zvieri, Reise und Eintritt		Fr. 35.00
Essen für Gäste und Tages- /Nachtpflege)	Mittagessen	Fr. 20.00 inkl. Getränke
Essen für Gäste und Tages- /Nachtpflege)	Abendessen	Fr. 12.00
Essen für Gäste und Tages- /Nachtpflege)	Frühstück	Fr. 8.00
Gruppen ab 4 Personen (Servicepauschale)		Fr. 50.00
Näharbeiten (Wäschenämeli, flicken)		Fr. 50.00/Std.
Haare wickeln zusätzlich		Fr. 20.00
Nägel lackieren		Fr. 15.00
Telefonaufschaltgebühr einmalig		Fr. 20.00
Miete Fernseher		Fr. 25.00/Monat
Installation eigener Fernseher		nach Aufwand
Weiterleitung Post		Fr. 5.00/Brief
Betreuung Katze/Hund		Fr. 10.00/Tag
Platz und Strom für Elektromobil		Fr. 50.00/Monat

Reduktion der Pensionstaxe

Taxermässigung ab 5 aufeinanderfolgenden Tagen:	
Ferienbedingte Abwesenheit höchstens aber bis 30 Tage pro Jahr	Fr. 10.00/Tag
Spital oder Kuraufenthalt höchstens aber bis 60 Tage pro Jahr	Fr. 10.00/Tag

Preisgestaltung

Die „Kosten für besondere Leistungen“, die „Pensions- und Pfelegetaxen“ werden jährlich, in der Regel auf den 1. Januar der Teuerung und den besonderen Verhältnissen angepasst.

Die Betriebskommission hat an ihrer Sitzung vom 30. November 2022 die vorstehenden „Taxordnungen“ und die „Kosten für besondere Leistungen“ genehmigt. Diese werden auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.